

## Staatliche Gutscheine für die Weiterbildung?

Vorschläge der grossen Privatschulen

*Die privaten Bildungsanbieter im Kanton Zürich wollen die staatliche Unterstützung von Weiterbildungskursen über Bildungsgutscheine und zeitlich begrenzte Aufträge geregelt haben.*

fur. Die heutige Situation auf dem Weiterbildungsmarkt im Kanton Zürich ist den privaten Sprachschulen und Bildungsinstitutionen ein Dorn im Auge. Sie sehen in den deutlich günstigeren Kursen der kantonalen Berufsschulen eine Wettbewerbsverzerrung und berufen sich auf das eidgenössische Berufsbildungsgesetz. Gemäss diesem Gesetz wäre eine solche Verzerrung gegenüber privaten Anbietern nicht zulässig. Öffentliche Kursanbieter, die in Konkurrenz zu privaten stehen, müssen Marktpreise verlangen.

Um dies durchzusetzen, haben sich die grossen Bildungsinstitutionen im Kanton zur «Interessengemeinschaft Bildungsorganisationen mit privatrechtlicher Trägerschaft» (IGB ZH) zusammengeschlossen. Dazu gehören unter anderem die Kalaidos-Bildungsgruppe, die Juventus-Schulen, die Bénédict-Schule und die Handels- und Kaderschule Oerlikon. Am Dienstag präsentierten sie Politikern und Medien ihre Vorschläge für eine Reform der berufsorientierten Weiterbildung, die sich zum Teil mit den Plänen der Bildungsdirektion decken (NZZ 30. 9. 05). Als zentrale Voraussetzung für eine Neuorganisation müssten die staatlichen Berufsschulen die vollen Kosten ihrer Weiterbildungsangebote ausweisen, sagte Niklaus Kubli, Projektleiter der IGB ZH. Derzeit sei nicht bekannt, wie viel Geld der Kanton in die Erwachsenenbildung investiere. Zu einer Vollkostenrechnung gehören neben den Lehrerröhnen die geschätzten Kosten für Raummieten, für Lehrmittel und für die Administration.

Kubli vermutet, dass in den meisten Fällen die Kursgebühren die Kosten nicht decken. Er stützt sich dabei auf eine Auswertung von 834 Kursen, die er den Kursprogrammen von 7 Berufsschulen, der Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatik sowie der KV Zürich Business School entnommen hat. Die Mehrheit der Kurse der kantonalen Berufsschulen kosten weniger als 14 Franken pro Lektion, zum Teil sogar weniger als 10 Franken. Der Marktpreis zum Beispiel für Sprachkurse liegt aber bei rund 20 Franken pro Lektion. Angesichts der von den Schulen genannten Teilnehmerzahlen von 12 bis 16 Personen könnten diese Gebühren die Kurskosten nicht decken und der Kanton müsste die fehlenden Deckungsbeiträge übernehmen, sagte Kubli. Darunter gebe es viele Kurse – etwa im Bereich Persönlichkeitsbildung –, die nicht zum Service public gehörten.

Die IGB ZH schlägt darum vor, dass der Staat künftig nur noch Weiterbildung finanziell unterstützen soll, die entweder der Integration und Nachholbildung dient oder die in den Bereich der höheren Berufsbildung fällt. Zur ersten Gruppe gehören Kurse zur Integration, zur Stellensuche, zur Behebung des Illetrismus und spezielle Angebote für bildungsferne Bevölkerungsgruppen. Welche Kurse im Detail gemeint sind und welche Mittel für die Unterstützung bereitgestellt werden, soll laut IGB ZH jedes Jahr der Kantonsrat entscheiden. Danach sollen die Kurse ausgeschrieben werden, wie dies heute schon bei den Kursen für Arbeitslose gemacht wird. Mit den Siegern der Ausschreibung – staatliche oder private Schulen – soll der Kanton einen zeitlich beschränkten Leistungsauftrag abschliessen. Alle anderen Kurse müssten ohne finanzielle Unterstützung auskommen. Je nach Aufwand müssten die Berufsschulen einen Teil ihres Angebots streichen.

Für den Bereich der höheren Berufsbildung (z. B. Berufsprüfungen) schlägt die IGB einkommensabhängige Bildungsgutscheine vor, die beantragt werden müssten. Die Summe, für die Gutscheine – oder Darlehen – abgegeben werden sollen, würde ebenfalls der Kantonsrat festlegen. Auch hier soll das Angebot begrenzt werden. Der Gutschein soll nicht beliebig eingelöst werden können, sondern für einen festgelegten Ausbildungsgang. Mit dieser Lösung will die IGB ZH den beruflichen Nachwuchs gezielt fördern.